

# **Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag der Diözese Innsbruck über die Gewährung der Mitarbeiter:innenprämie**

abgeschlossen zwischen der Diözese Innsbruck, 6020 Innsbruck, Riedgasse 9–11 und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Kirchen und Religionsgemeinschaften, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1.

## **I. Geltungsbereich**

1. Diese Vereinbarung stellt einen integrierenden Bestandteil des Kollektivvertrages für Beschäftigte dar, die dem Kollektivvertrag der Diözese Innsbruck unterliegen.
2. Der Geltungsbereich entspricht dem § 1 „Geltungsbereich“ des Kollektivvertrags der Diözese Innsbruck.

## **II. Mitarbeiter:innenprämie**

3. Für das Kalenderjahr 2024 kann eine Mitarbeiter:innenprämie gemäß § 124b Z 447 lit a) EStG (BGBl I Nr. 200/2023) in Höhe von max. 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei ausbezahlt werden.
4. Für die konkrete Umsetzung im Betrieb ist eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Die Beschäftigten des Betriebs sind über den Inhalt dieser nachweislich zu informieren.  
Dabei sind folgende Kriterien einzuhalten:
  - a. Die Betriebsvereinbarung hat alle Beschäftigten des Betriebs zu umfassen.
  - b. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine Mitarbeiter:innenprämie zumindest in aliquoter Höhe im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten.
  - c. Beginnt oder endet ein Arbeitsverhältnis während der Laufzeit der Vereinbarung, kann die Mitarbeiter:innenprämie entsprechend der Anstellungsdauer ebenfalls aliquotiert werden.
  - d. Weitere ungleiche Prämienhöhen sind nur bei sachlicher Differenzierung zulässig und den Beschäftigten bekanntzugeben.
5. Die Auszahlung der Mitarbeiter:innenprämie kann auch in Teilbeträgen erfolgen.
6. Eine gänzliche oder teilweise Rückverrechnung einer bereits ausbezahlten Mitarbeiter:innenprämie ist ausgeschlossen. Das gilt nicht im Falle einer Falschberechnung, einer schuldhaften Entlassung oder eines unberechtigten vorzeitigen Austritts.

## **III. Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2024.

Wien, am 6. März 2024

DIÖZESE INNSBRUCK  
6020 INNSBRUCK, RIEDGASSE 9–11

MMag. Hermann Glettler  
Diözesanbischof

Mag. Roland Buemberger  
Generalvikar

Mag. Michael Schallner  
Leitung Zentraler Dienst Personal,  
Verhandlungsleiter

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Rathgeb  
Direktorin Caritas der Diözese Innsbruck

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT GPA  
1030 WIEN, ALFRED-DALLINGER-PLATZ 1

Barbara Teiber, MA  
Vorsitzende

Karl Dürtscher  
Bundesgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT GPA  
WIRTSCHAFTSBEREICH 19 – KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN  
1030 WIEN, ALFRED-DALLINGER-PLATZ 1

Heike Fischer  
Bundesausschussvorsitzende

Mag. Andreas Laaber  
Wirtschaftsbereichssekretär

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT GPA, REGIONALGESCHÄFTSSTELLE TIROL

Mag. Michael Glaser  
Betriebsrat der Caritas,  
Verhandlungsleiter

Stefan Kindler  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender